

Finanzordnung des Verein Queer Bayreuth e.V.



§ 1 Grundsatz

- (1) Diese Finanzordnung ist nicht Bestandteil der Vereinssatzung.
- (2) Sie regelt die Beitragsverpflichtungen der Mitglieder, sowie ggf. Gebühren und Umlagen. Sie kann nur von der Mitgliederversammlung des Vereins geändert werden.

§ 2 Beschlüsse

- (1) Die Mitgliederversammlung beschließt die Höhe der Mitgliedsbeiträge, die Höhe einer evtl. Aufnahmegebühr sowie ggf. erforderliche Umlagen.
- (2) Die festgesetzten Beträge werden zum 1. Januar des auf die Beschlussfassung folgenden Jahres erhoben. Durch Beschluss der Mitgliederversammlung kann auch ein anderer Termin festgelegt werden.

§ 3 Beitragshöhe

- (1) Für Personen mit einer eingeschränkten Jugendmitgliedschaft beträgt der Mitgliedsbeitrag 0,00 EUR.
- (2) Personen mit einer vollwertigen Jugendmitgliedschaft bestimmen ihren jährlichen Mitgliedsbeitrag zwischen minimal 12,00 und maximal 60,00 EUR selbst.
- (3) Personen ab 18 Jahren mit einer vollwertigen Mitgliedschaft bestimmen ihren jährlichen Mitgliedsbeitrag zwischen minimal 12,00 und maximal 60,00 EUR selbst.
- (4) Fördermitglieder wählen ihren jährlichen Fördermitgliedsbeitrag zwischen minimal 60,00 EUR und maximal 300,00 EUR.
- (5) 1 Individuelle Vereinbarungen für Ermäßigungen, Ratenzahlungen oder Beitragserlass können beantragt werden. 2 Diese Entschlüsse fällt der vertretungsberechtigte Vorstand i.S.d. § 26 BGB.

§ 4 Fälligkeit der Beiträge

- (1) Alle grundsätzlich beitragspflichtigen Personen, die zum Stichtag 01. Januar eines Jahres Vereinsmitglieder sind, sind verpflichtet den Mitgliedsbeitrag für dasselbe Jahr zu leisten.
- (2) Der Mitgliedsbeitrag wird durch Einzugsermächtigung in der Regel im ersten Quartal eines jeden Jahres, bei unterjährigem Vereinsbeitritt innerhalb

4 Wochen nach Aufnahme in den Verein, vom angegebenen Konto durch Lastschrift eingezogen.

(2) Mitglieder, die bisher nicht am Abbuchungsverfahren teilnehmen, entrichten ihre Beiträge innerhalb von 14 Tagen nach Zugang der Beitragsrechnung auf das Beitragskonto des Vereins.

(3) Bei Mahnungen werden Mahngebühren von 5,00 EUR pro Mahnung erhoben.

(4) Alle Beitragszahlungen, soweit sie nicht durch Lastschrift erfolgen, sind ausschließlich auf das unten angegebene Vereinskonto zu leisten. Überweisung und Einzahlungen auf ggf. andere Konten des Vereins sind nicht zulässig und werden nicht als Zahlungen anerkannt.

§ 5 Vereinskonto

Die Vereinskontoinformationen lauten wie folgt:

Queer Bayreuth e.V.

IBAN: DE65 7806 0896 0006 0711 20

BIC: GENODEF1HO1

§ 6 Vereinsaustritt

(1) Der Vereinsaustritt ist in der Satzung des Verein "Queer Bayreuth" geregelt.

(2) Es erfolgen keinerlei Rückerstattungen von bereits entrichteten Mitgliedsbeitragen.

Bayreuth, 10.05.2022

Der Vorstand

im Namen der Mitgliederversammlung